Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

deutsche pfadfinder*innenschaft sankt georg

dpsg

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

DPSG St. Elisabeth e.V.

Hardenbergstraße 86

47799 Krefeld

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

DE59ZZZ00000823116

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsname: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

DPSG St. Elisabeth e.V.	Hardenbergstraße 86	47799 Krefeld
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:

IBAN: DE | | | | | |

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweise zum SEPA-Zahlverfahren (Single Euro Payments Area)

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

dpsg

Seit dem 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) verwendet. Im Folgenden möchten wir euch weitere Informationen hierzu mit auf den Weg geben.

1. Die IBAN ist eine internationale Kontonummer für Zahlungen innerhalb Deutschlands und des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Für Auslandsüberweisungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.

2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter https://extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.

   Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung / Stamm / Bezirk / Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: J**uristische Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH, e.V.)** an. Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**

3. Wir raten dringend davon ab, einen Lastschrifteinzug ohne Vorlage eines unterschriebenen SEPA Mandats durchzuführen. In diesen Fällen ist der Aussteller **10 Jahre regresspflichtig.**

4. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
   Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen.

   Wichtig!!: Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
   Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 14.04.2020. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 03.04.2020 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.